

## Gartenbauvereine und Ganztagschulen in Bayern

### Grundsätzliche Überlegungen

Ganztagschulen gewinnen zur Stärkung der schulischen und außerschulischen Bildung immer mehr an Bedeutung. Da zur Förderung und Betreuung der Kinder am Nachmittag auch Leiter von Jugendgruppen und Vertreter von Vereinen und Verbänden in Frage kommen, bietet sich hier eine große Chance für Gartenbauvereine, Aufgaben von hoher gesellschaftlicher Wertigkeit zu übernehmen. Damit dies unter klaren, definierten Bedingungen geschehen kann, hat der Landesverband mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus eine Absichtserklärung zu Ganztagschulen vereinbart, deren Inhalte im Folgenden vorgestellt und erläutert werden.

### Was sind Ganztagschulen?

Ganztagschulen gibt es in Bayern seit dem Schuljahr 2002/2003. Sie sind entweder

- Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht („offene Ganztagschulen“) oder
- Schulen mit auf den ganzen Tag verteiltem Unterricht, um den spezifischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler abzudecken („gebundene Ganztagschule“).

Das Ziel von Ganztagschulen ist u. a., mehr Raum zu schaffen für ein verweilendes und vertiefendes Lernen sowie für Angebote der Begegnung, des Gestaltens und des Spielens.

In Bayern gibt es momentan über 2.330 Ganztagschulen, die Grund-, Mittel-, Real- und Wirtschaftsschulen sowie Sonderpädagogische Förderzentren, Schulen zur Lernförderung und Gymnasien umfassen.

### Möglichkeiten des Engagements von Gartenbauvereinen in Ganztagschulen

Da das Angebot der Ganztagschulen neben Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung und unterrichtlichen Fördermaßnahmen auch andere Aktivitäten beinhaltet, für die sogar das Schulgebäude vorübergehend verlassen werden darf, können gerade hier Gartenbauvereine tätig werden und fachlich sowie charakterlich geeignete Mitglieder als Betreuungspersonen an die Schulen vermitteln. In der freien Natur, im Idealfall sogar in einem schon vorhandenen oder noch anzulegenden Schulgarten, lassen sich gärtnerische und landeskulturelle Themen den Kindern praxisbezogen und optimal nahe bringen. Themenblöcke, die sich idealerweise auch über mehrere Wochen, ein halbes oder sogar ein ganzes Schuljahr behandeln lassen, wären zum Beispiel:

- Radieschen säen, pflegen, ernten, Salat zubereiten: Es gibt heute Sorten, die vom zeitigen Frühjahr bis September ins Freiland gesät werden können und sogar solche, die sich das ganze Jahr über anbauen lassen – vorausgesetzt man hat ein kleines Gewächshaus im Schulgarten zur Verfügung.
- Sonstiges Gemüse anbauen, ernten, gemeinsam kochen: Je nach ausgewählten Arten und Sorten kann man das ganze Jahr über Gemüsebau betreiben, z. B. vom frühen Kohlrabi (Aussaat im Januar) bis zu spätem Rosen- oder Grünkohl und Lauch (Ernte im Winter).
- Obstbäume pflanzen und schneiden (Herbst oder Frühling), Krone erziehen (Ende des Winters und von Frühling bis Sommer), Fruchtansatz ausdünnen (Juni/Juli), Äpfel ernten und Geschmackstest durchführen (frühe Sorten schon ab Mitte Juli, ansonsten Spätsommer und Herbst), Saft pressen, verkosten und bewerten (Herbst bis Winter), Apfelinge trocknen (Herbst und Winter), Gelee kochen (Herbst und Winter).
- Wissenswertes über Bienen, gemeinsamer Besuch beim Imker, Honig schleudern (während der gesamten Vegetationsperiode), Basteln mit Wachs (zu jeder Jahreszeit möglich).
- Wunderwelt des Bodenlebens, Bodenbewertung mittels Regenwurmtest, Regenwurmkasten bauen, Bodenbearbeitung, Erosionstest, Kompostierung (zu jeder Jahreszeit, so lange es frostfrei ist)
- Anlage einer Kräuterschnecke (Frühjahr), Anbau von Heil- und Gewürzkräutern (Frühjahr und Sommer), Herstellen medizinisch wirksamer Tees, Salben, Tinkturen und Trocknen von Küchenkräutern (Sommer und Herbst).
- Ökologische Aspekte und gemeinsames Bauen von Nisthilfen, Nützlingshotels, Trockenmauern, Beobachten von Insekten, Amphibien, Reptilien (alles von Frühling bis Herbst möglich) und Bestimmen von Vögeln (zu allen Jahreszeiten möglich; besonders reizvoll sind Vogelstimmenwanderungen im Frühjahr).

### Dienstleistungsangebot des Landesverbandes

Die oben genannten Themen sind natürlich nur ein winziger Ausschnitt dessen, was man mit Schülerinnen und Schülern durchführen kann. Eine große Fülle weiterer Möglichkeiten lässt sich dem umfangreichen Dienstleistungsangebot des Landesverbandes entnehmen als da wären Merkblätter, Fachblätter, Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit, Gartenpädagogik-Ordner, Flori-Seite in der Verbandszeitschrift „Der praktische Gartenratgeber“, Linksammlung auf der Homepage mit vielen Tipps und Anregungen.

## Wertvolle Betätigung der Gartenbauvereine

Unabhängig davon, welche Schwerpunkte man setzt und wie man das Dienstleistungsangebot nutzt, können Gartenbauvereine durch Übernahme von Betreuungsaufgaben in Ganztagschulen maßgeblich dazu beitragen, bei Kindern möglichst frühzeitig das Auge für Lebendiges zu schulen, das Verständnis für natürliche Zusammenhänge zu fördern, überliefertes Wissen weiterzugeben und Traditionen zu erhalten. Von Bedeutung ist dies insbesondere, weil gerade im Kindesalter die Grundsteine für das spätere Verhältnis des erwachsenen Menschen zur Natur gelegt werden.

## Wesentliche Inhalte der Absichtserklärung zwischen dem Landesverband und dem Staatsministerium

Grundsätzlich wird in der Absichtserklärung festgehalten, dass das Staatsministerium die Bestrebungen unterstützt, Angebote der dem Landesverband angeschlossenen Gartenbauvereine entsprechend den Grundlagen und Zielsetzungen von Ganztagschulen in das pädagogische Konzept zu integrieren. Außerdem informiert das Kultusministerium die Schulleitungen über den Inhalt der Rahmenvereinbarung.

Des Weiteren weist das Ministerium auf die Angebote der Gartenbauvereine in den Bereichen Gartenkultur, Landespflege, Umweltschutz, Erhaltung einer schönen Kulturlandschaft und der menschlichen Gesundheit hin. Die Angebote werden zwischen den Schulen, den gemeinnützigen freien Trägern bzw. Kommunen und den Gartenbauvereinen abgestimmt, wobei letztere den Schulen geeignete Personen vermitteln. Der Einsatz der Betreuungspersonen wird im Vorfeld mit der Schulleitung abgestimmt.

Die Betreuungspersonen werden erst nach Abschluss eines Vertrages tätig, in dem Regelungen über Art und Inhalt des Angebots, Zeitraum (Dauer, Termine) und Vergütung getroffen werden.

Die Schulleitung unterrichtet die Personen über grundlegende Angelegenheiten wie Aufsichtspflicht, Haftung, Hausordnung, Informationswege, Datenschutz etc.

## Muster-Vereinbarung und Muster-Vertrag für Betreuungspersonen in Ganztagschulen

Vom Kultusministerium wurden zusätzlich zur Absichtserklärung sowohl eine „Vereinbarung mit ehrenamtlichen Kräften im Ganztagschulbetrieb“ als auch ein „Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte (kurzfristige Beschäftigung)“ erarbeitet. Diese lassen sich über [www.gartenbauvereine.org](http://www.gartenbauvereine.org) herunterladen. Für weiterführende Informationen bietet sich im Internet die Seite [www.ganztagschulen.bayern.de](http://www.ganztagschulen.bayern.de) an.

- **Vereinbarung mit ehrenamtlichen Kräften:** Die Vereinbarung enthält alle Angaben zur Person, zu den übernommenen Aufgaben und deren Dauer. Darüber hinaus muss eine Erklärung unterschrieben werden, in der die ehrenamtlich tätige Person versichert, dass sie nicht gerichtlich vorbestraft ist, gegen sie kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist und in den letzten 5 Jahren weder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft noch ein gerichtliches Strafverfahren, das nicht zu einer Bestrafung geführt hat, abgeschlossen worden ist.
- **Arbeitsvertrag für geringfügig Beschäftigte (kurzfristige Beschäftigung):** Der Arbeitsvertrag orientiert sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. Zum Abschluss des Vertrages braucht man die Lohnsteuerkarte und den Sozialversicherungsausweis. Die Beschäftigung wird auf insgesamt bis zu 50 Arbeitstage im Vertragszeitraum begrenzt. Außerdem wird als Vergütung ein monatliches Entgelt festgelegt.

## Versicherung der Betreuungspersonen

Die Betreuungspersonen sind für die übernommenen schulischen Aufgaben durch den Unfallversicherungsträger, den Gemeindeunfallversicherungsverband, versichert.

## Vergütung der Betreuungspersonen

Wer im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung (höchstens 50 Tage im Jahr) an der Schule tätig wird, erhält für eine wöchentlich übernommene Zeitstunde (à 60 Minuten) maximal 57 € im Monat.

## Wichtige Voraussetzung: Regelmäßige Betreuung muss garantiert sein

Die regelmäßige Übernahme der Wochenstunden in der Ganztagschule muss zuverlässig garantiert sein. Dabei ist es nicht erforderlich, die Betreuung ausschließlich von einer Person durchführen zu lassen, sondern sie kann durchaus von mehreren Personen übernommen werden. Das heißt, dass bei Erkrankung ein Ersatz einspringen kann oder es von Haus aus geplant ist, dass mehrere Personen die Betreuung durchführen.

In jedem Fall müssen aber alle für die Betreuung vorgesehenen Personen die oben genannte Vereinbarung bzw. den Arbeitsvertrag unterschreiben.

## Ansprechpartner

Erste Ansprechpartner hinsichtlich gärtnerischer und landeskultureller Fragen können die Kreisfachberater und Kreisverbände sein. Außerdem kann man sich an die Jugendbeauftragten der Bezirksverbände wenden und selbstverständlich auch an die Geschäftsstelle des Landesverbandes.

Bei Unklarheiten in schulischen Dingen sind die Schulleitungen und die Träger der Schulen die Ansprechpartner. Darüber hinaus stehen bei Fragen die jeweiligen Staatlichen Schulämter und Bezirksregierungen zur Verfügung.

Sollte vor Ort keine Lösung gefunden werden, kann man sich auch an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München wenden (MR Elmar Diller, Telefon: 089/2186-2606, E-Mail: [Elmar.Diller@stmuk.bayern.de](mailto:Elmar.Diller@stmuk.bayern.de)).